

16.11.20

Interfraktioneller Antrag zum Thema ÖPNV im Klimaschutzprogramm (Maßnahme M 2)

Der Text im Klimaschutzprogramm wird durch folgenden Text ersetzt:

Kurzfristiges Ziel ist es, den ÖPNV durch eine Verbesserung des Angebots und die Absenkung des Preisniveaus sowie zusätzliche innovative Elemente so attraktiv zu machen, dass er einen deutlichen Beitrag dazu liefern kann, den „modal split“ innerhalb der Stadt Tübingen weiter zugunsten des Umweltverbunds aus Fuß- und Radverkehren sowie dem ÖPNV zu verändern. Langfristiges Ziel vieler bleibt es aus heutiger Sicht, den Nulltarif für alle Fahrgäste (unabhängig vom Wohnort) in der Tarifzone Stadt Tübingen anzubieten bei einem weiteren Ausbau der Angebotsstruktur.

Konkrete kommunale Handlungsoptionen

- I. Eine deutliche Verbesserung des Angebots durch Ausdehnung des Grundtakts im ÖPNV (30-, 15- und 10- Minutentakt) in die Abendstunden montags bis freitags und am Samstag; Beseitigung der letzten Lücken im 30-Minuten-Grundtakt.
- II. Ausweitung der TüBus-umsonst-Regelung auf Sonn- und Feiertage und evtl. abends
- III. Absenkung des Preisniveaus auf 365.- € für das normale Jahresabonnement mit darauf abgestimmten Vergünstigungen für Menschen mit BonusCard, Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie für Jobtickets.
- IV. Weitere innovative Elemente wie die Einführung eines check-in-check-out-Systems mit rückwirkenden, nutzungsabhängigen Rabatten für Vielfahrer.
- V. Langfristig Evaluation eines komplett kostenfreien ÖPNV bei weiterer Angebotsverbesserung im Lichte der mit den o.g. Maßnahmen gemachten Erfahrungen unter Berücksichtigung der Kosten.

Beteiligte und ihre Aufgaben:

Stadt: Planung, Bürgerbeteiligung und -Einbindung; Aufbau Personalressourcen, Aufbau Förderkulisse

SWT: Umstellung Streckennetz/Fahrpläne

Bürgerschaft: Befürwortung der Einführung des Nulltarifs

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten:

Für die Erhebung einer kommunalen Nahverkehrsabgabe gibt es noch immer keine rechtliche Grundlage auf Landes- oder Bundesebene. Neu ermöglicht wird aber vom Land Baden-Württemberg eine Erhöhung der Gebühren für das Anwohnerparken auf kommunaler Ebene. Dabei müssen mehrere Bedingungen weiterhin erfüllt sein: es muss ein hoher Parkdruck vorliegen und die Gebühr muss sich am Aufwand der Stadt für die Parkplatzbereitstellung orientieren. Eine massgebliche Querfinanzierung des verbesserten und kostenreduzierten ÖPNV durch den Kfz-Verkehr hätte eine doppelt positive Auswirkung auf den Klimaschutz.

Bei der Einführung eines kostenfreien Nahverkehrs sind noch rechtliche und steuerliche Fragen mit finanziellen Auswirkungen zu prüfen.

Bei einem aktuellen Finanzierungsbedarf von rund 15 Mio. Euro (Tendenz zukünftig ansteigend) stellt der kostenfreie Nahverkehr eine dauerhaft hohe Belastung für den kommunalen Haushalt dar. Es gibt für die Idee des „Nulltarifs“ in der Bevölkerung Befürwortung und Gegnerschaft. Deshalb soll für die Entscheidung die Bürgerschaft über einen APP-Befragung oder einen Bürgerentscheid eingebunden werden. Denkbar ist auch eine Befragung über mehrere alternative Konzepte von Preissenkungen nur für ausgewählte Gruppen (Einkommensschwache, Schüler, Berufspendler), dem unter Massnahmen M I-III entwickelten Szenario bis hin zum komplett kostenfreien Nahverkehr.

Für die SPD-Fraktion Martin Sökler

Für die Fraktion AL/Grüne Christoph Joachim